



EHRUNGSORDNUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Ehrungsordnung ist für alle Mitglieder anzuwenden. Ein Unterschied zwischen passiven und aktiven Mitgliedern besteht nicht.

§ 2 EHRUNGEN FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFTEN

Die Ehrung erfolgt jährlich zur Mitgliederversammlung. Geehrt werden Mitglieder für:

- 25-jährige Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Silber
- 40-jährige Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Gold
- 50-jährige Mitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde
- 60-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrenmitgliedschaft

§ 3 EHRUNGEN FÜR BESONDERE VERDIENSTE

- (1) Die Ehrung erfolgt nach Vorschlag der Abteilungen bzw. der Vorstandschaft für
 - 5-jährige Tätigkeit mit einer Urkunde
 - 10-jährige Tätigkeit mit der Vereinsnadel in Silber
 - 20-jährige Tätigkeit mit der Vereinsnadel in Gold
 - in besonderen Fällen nach Ermessen der Vorstandschaft mit der Ehrenmitgliedschaft
- (2) Bei Beendigung einer langjährigen Vereinstätigkeit kann ein Präsent im Wert von maximal 40 € ausgehändigt werden.
- (3) Ehrungen für besondere Verdienste werden vom Vereinsausschuss genehmigt.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaften sowie Ehrenvorsitzende werden von der Vorstandschaft vorgeschlagen und vom Vereinsausschuss genehmigt. Sie erhalten den Status der Beitragsfreiheit. Ehrenvorsitzende des Hauptvereins sind zugleich Ehrenmitglieder.
- (5) Die Ehrungen erfolgen jährlich zur Mitgliederversammlung oder zu besonderen Anlässen.
- (6) Ehrungen nach den Ehrungsordnungen der Fachverbände obliegen den jeweiligen Abteilungen. Auf Anfrage können solche Ehrungen bei der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.



§ 4 GEBURTSTAGE

- (1) Jedes Mitglied erhält ab dem 60. Geburtstag in einem Rhythmus von fünf Jahren eine schriftliche Glückwunschkarte. Ab dem 80. Geburtstag erfolgt die Gratulation jährlich.
- (2) Gastgeschenke und Repräsentationsgeschenke bei Einladungen, sowie Präsente bei besonderen Verdiensten von Jubilaren dürfen den Wert von 40 € nicht überschreiten.

§ 5 TRAUERFEIERN

- (1) Der Verein stellt bei Beerdigungen seiner Mitglieder eine Fahnenabordnung, soweit dies möglich ist.
- (2) In Absprache mit den Abteilungen wird ein Kranz oder Gesteck für das Grab gestellt oder stattdessen, sofern die Hinterbliebenen dies anheimstellen, eine Spende in entsprechender Höhe an eine Hilfsorganisation geleistet. Die Kosten hierfür trägt der Hauptverein.

§ 6 PRÄMIEN FÜR SPORTLICHE ERFOLGE

- (1) Der Verein ehrt auf Vorschlag der jeweiligen Abteilung sportliche Erfolge der einzelnen Mannschaften wie folgt:
 - Aufstieg und/oder Meisterschaften von Jugendmannschaften 50,00 €
 - Aufstieg von unteren Spielklassen bis Bezirksklasse 50,00 €
 - Aufstieg von Bezirksklasse in Bezirksliga 75,00 €
 - Aufstieg von Bezirksliga in Oberliga/Landesliga 100,00 €
- (2) Bei Meisterschaften, die hier nicht genannt sind, erhält die zu ehrende Mannschaft je nach Finanzlage und Situation eine Anerkennung nach Ermessen der Vorstandschaft.

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Ehrungsordnung wurde durch den Vereinsausschuss des Hauptvereines am 15.07.2026 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.

Parsberg, den 15.07.2026

Der Vorstand

gez. Michael Wittl
1. Vorsitzender



- gez. Harald Winkler
Ressortleiter Finanzen & Controlling
- gez. Dr. Beate Panzer
Ressortleiterin Sport & Liegenschaften
- gez. Julia Grünwald
Ressortleiterin Verwaltung & Personal
- gez. Leonard Schmid
Ressortleiter Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
- gez. André Weber
Ressortleiter IT & Digitales
- gez. Bernhard Gottsauner
Vereinsjugendleiter